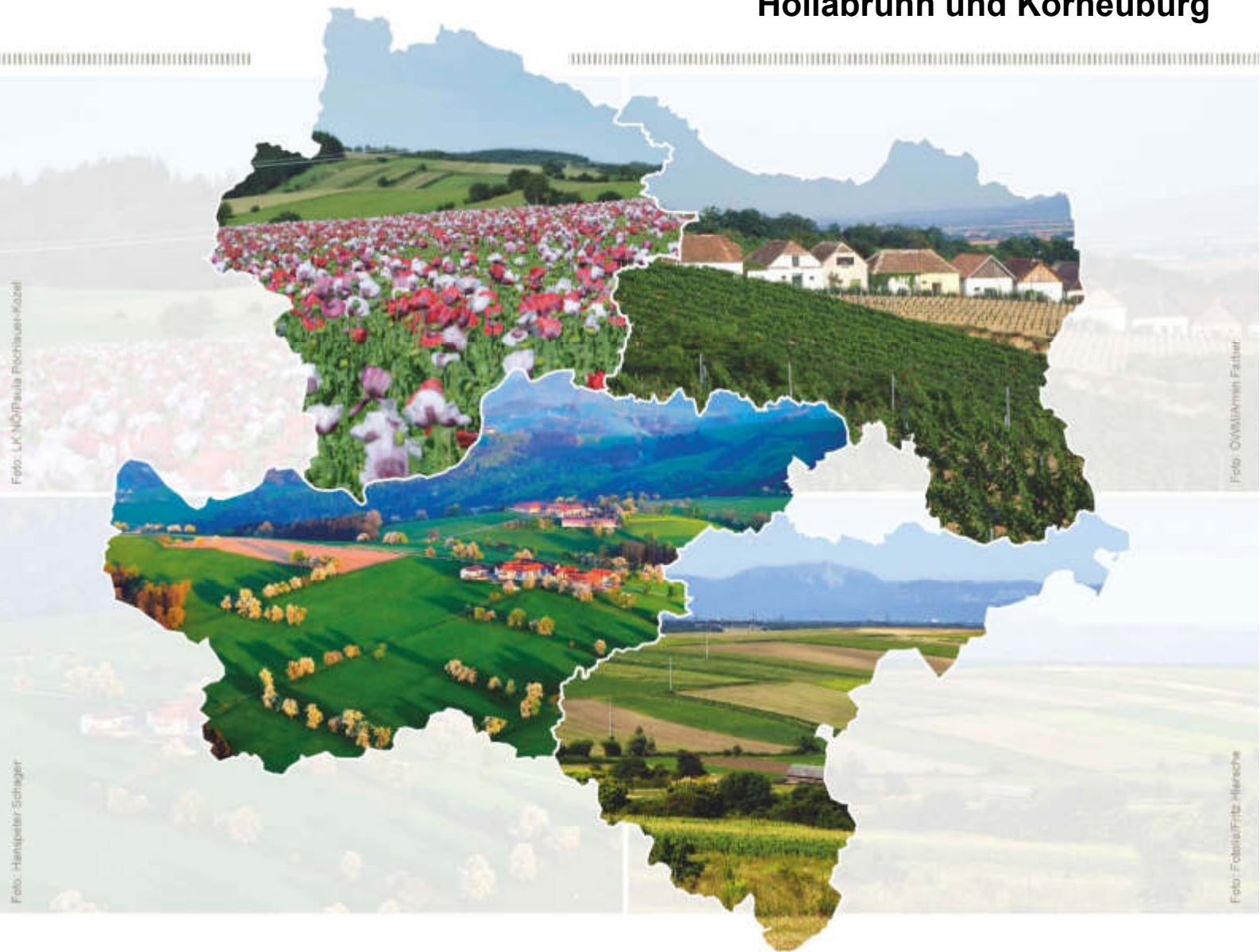


Hollabrunn und Korneuburg**Nr. 7/2023**

5. Oktober 2023

- Mehrfachantrag 2024
- Pflege von Zwischenbegrünungen
- AMA – Gütesiegel Getreide
- Pachtzinsabrechnung
- Laubholzsubmission



NEUE VORLIEBEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Mehrfachantrag (MFA) 2024

Nach der Umstellung des Antragssystems im Vorjahr (Wegfall Herbstantrag) ist es auch heuer wieder möglich, bereits jetzt im Herbst den Mehrfachantrag für das kommende Jahr zu stellen. **Der Zeitraum für die Antragstellung beginnt mit 2. November 2023 und läuft bis 15. April 2024.**

Der Schwerpunkt der Antragstellung wird aber - wie in den vergangenen Jahren - im Frühjahr liegen. Alle Betriebe, die den Mehrfachantrag im Wege der Bezirksbauernkammer gestellt haben, erhalten – wie gewohnt – im Februar/März 2024 einen Termin für die Abwicklung zugesandt. Informationsveranstaltungen werden im Februar 2024 angeboten.

Im **Zeitraum 6. November bis 15. Dezember 2023** werden in der Bezirksbauernkammer vorrangig folgende Punkte abgewickelt:

- **ÖPUL-Maßnahmenneueinstieg bzw. -erweiterung** (Fallfrist bis 31.12.2023)
Grundsätzlich besteht – wie im Vorjahr – die Möglichkeit, alle Maßnahmen des ÖPUL 2023 neu zu beantragen. Im Falle einer Maßnahmen-Neubearbeitung ist es erforderlich, den Mehrfachantrag fertigzustellen und abzusenden. Dies umfasst die vollständige Angabe der Kulturen in der Feldstücksliste sowie aller Beilagen.

ACHTUNG! Betriebe, bei welchen die Verpflichtung einer im Herbst 2022 angemeldeten Maßnahme heuer nicht zustande kommt, müssen diese bis 31. Dezember 2023 neu anmelden, um im Jahr 2024 prämielfähig daran teilnehmen zu können.

Beispiele:

- Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht“ im Jahr 2022 angemeldet, jedoch keine Ackerflächen begrünt (keine Begrünungsvariante beantragt), oder
- bei der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“, zB keine Mulchsaat (MS) in der Feldstücksliste des Mehrfachantrages 2023 codiert.

In diesen Fällen ist/sind diese Maßnahme/n für das Jahr 2024 neu anzumelden.

Details zu allen ÖPUL 2023 - Maßnahmen können unter www.ama.at (Formulare & Merkblätter / ÖPUL 2023) nachgelesen werden.

- **Änderungs- und Vorbereitungsdigitalisierungen**

Um die Arbeitsspitze im Frühjahr zu entlasten, ersuchen wir alle Betriebe mit Flächenänderungen in größerem Umfang (zB bei Flächenzugang) schon jetzt im Herbst die notwendigen Digitalisierungen vorzunehmen.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist sowohl für eine Maßnahmenneubearbeitung als auch für Digitalisierungen unbedingt erforderlich.

BBK Hollabrunn: Tel. 05 0259 40600

BBK Korneuburg: Tel. 05 0259 40800 (vormittags)

Hinweis: Die AMA versendet erstmals keine Vordruckformulare. Informationen zum Mehrfachantrag 2024 erfolgen seitens der AMA ausschließlich per e-mail.

Die elektronische Antragstellung kann entweder durch die antragstellende Person selbst unter www.eama.at im Register „Flächen“ oder über die Bezirksbauernkammer als Dienstleister erfolgen. Das Absenden des Mehrfachantrages 2024 ist grundsätzlich nur mehr mittels Handy-Signatur bzw. ID-Austria möglich (Hinweis: die Handysignatur kann noch bis 4. Dezember in den Bezirksbauernkammern eingerichtet werden).

Pflegemaßnahmen bei Begrünungen - neue Frist 31. Oktober beachten

Das neue ÖPUL-Programm 2023 beinhaltet eine Frist bezüglich Häckseln/Mulchen/Mähen/Walzen von Begrünungen.

Demnach dürfen Begrünungen bis inklusive 31. Oktober nicht gehäckselt, gemulcht, gewalzt oder ohne Abtransport gemäht werden.

Betroffen davon sind:

- **Begrünungsvarianten 2 bis 6** der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ bzw.
- **Zwischenfrüchte**, die über den Winter bestehen bleiben, bei Teilnahme am „**System Immergrün**“

Eine Mahd mit Abtransport (zB zur Futternutzung) oder eine Beweidung ist auch vor dem 31. Oktober erlaubt, sofern eine flächendeckende Begrünung erhalten bleibt und die Begrünung weiterwachsen kann. Ab 1. November sind Pflegemaßnahmen bei diesen Zwischenfrüchten dann zulässig, wenn eine flächendeckende Begrünung erhalten bleibt oder zu erwarten ist,

- dass sich die Pflanzen wieder entwickeln bzw. erneut nachwachsen und
- weiter eine Erosionsschutzwirkung über Wurzel und gehäckselt Pflanzmaterial sowie
- eine Wirkung betreffend Nitratrückhalt – ebenfalls über aktives Wurzelwachstum und nachwachsende Pflanzen gegeben sind.

ÖPUL 2023 - Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“

Teilnehmer an dieser Maßnahme müssen jährlich die bodennah ausgebrachte Menge im Mehrfachantrag melden. Diese Meldung kann für das Antragsjahr 2023 noch bis **spätestens 30. November** mittels Korrektur zum MFA 2023 erfolgen.

Alle teilnehmenden Betriebe werden daher aufgefordert, noch nicht bekanntgegebene Mengen fristgerecht nachzumelden (bzw. bereits im Frühjahr bekanntgegebene Mengen zu kontrollieren und gegebenenfalls richtigzustellen).

Der Verpflichtungs- und Vertragszeitraum dieser Maßnahme beträgt grundsätzlich ein Kalenderjahr (1. Jänner bis 31. Dezember) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Förderjahr, wenn keine Abmeldung erfolgt. Wird jedoch in einem Förderjahr keine Menge für das bodennahe Ausbringungsverfahren oder die Gülleseparierung beantragt, erlischt die Verpflichtung für diese Maßnahme.

Um im Folgejahr wieder prämienfähig an der Maßnahme teilnehmen zu können, muss der Betrieb die Maßnahme bis spätestens 31. Dezember neu beantragen.

Anbaudiversifizierung und Fruchtfolge gemäß GLÖZ 7

Die Anzahl der (anzubauenden) Kulturen und die Fruchtfolgeauflagen werden über den **GLÖZ 7-Standard** geregelt und sind von allen Betrieben, die Ausgleichszahlungen beantragen, einzuhalten:

- **maximal 75 Prozent einer Kultur**
Ausgangsbasis ist die gesamte Ackerfläche (Nutzungsart A)
- **jährlicher Wechsel der Kultur auf mindestens 30 Prozent der Ackerfläche**
- **Kulturwechsel spätestens nach drei Jahren:** In der Praxis heißt das, wenn schon drei Jahre durchgehend dieselbe Kultur beantragt wurde, muss spätestens im vierten Jahr eine andere Kultur folgen. Der Betrachtungszeitraum beginnt mit dem Jahr 2022.

Ausnahmekulturen bei GLÖZ 7

Folgende Kulturen verringern die Ausgangsbasis für den verpflichtenden 30% Kulturwechsel bzw. können auch länger als drei Jahre auf derselben Fläche stehen:

- Grünbrachen und Biodiversitätsflächen
- Mehrjährige Leguminosen und Ackerfutter (Futtergräser, Wechselwiese, Klee, Luzerne, Esparsette, Ackerweide und Sonstiges Feldfutter)
- Saatmaisvermehrung und Gräseraatgutvermehrung
- Mehrjährige Kulturen am Acker wie Erdbeeren oder Spargel

Folgende Betriebe sind von den GLÖZ 7-Bestimmungen ausgenommen

- Betriebe bis 10 ha Ackerfläche
- Betriebe mit einem Grünlandanteil von mehr als 75% an der gesamten ldw. Nutzfläche
- Betriebe mit in Summe mehr als 75% Feldfutter, Brachen und Leguminosen am Acker
- Biobetriebe

Achtung! Neben den GLÖZ 7 Bestimmungen gibt es bei Teilnahme an den ÖPUL-Maßnahmen Umweltgerechte und Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) und Biologische Wirtschaftsweise (BIO) zusätzliche Auflagen betreffend Fruchtfolge und Anbaudiversifizierung.

Bei einer Ackerfläche von mehr als 5 ha gilt diesbezüglich:

- **Maximal 55 Prozent einer Kultur:** Mit "Kultur" ist wie bei GLÖZ 7 die botanische Art gemeint (Winterungen und Sommerungen derselben Art sind eine Kultur; zB Winter- und Sommergerste). Ausgenommen sind: Futtergräser, Wechselwiese, Klee, Luzerne, Ackerweide und Sonstiges Feldfutter. Von diesen Kulturen können also auch mehr als 55 Prozent am Betrieb vorkommen
- **Maximal 75 Prozent Getreide und Mais:** Zu Getreide im ÖPUL 2023 zählen: Dinkel, Durum, Einkorn, Emmer, Gerste, Hafer, Reis, Roggen, Grünschnittroggen, Triticale und Weizen.

SORGEN WIR FÜR GUTES KLIMA.
SCHAUEN WIR GEMEINSAM DRAUF, WO'S HERKOMMT.
Verlass di drauf!

Vertrauen ist gut – Kennzeichnung noch besser. Fragen wir beim Essen außer Haus nach, woher die Produkte für die Speisen kommen. Das erhöht die Wertschätzung für Lebensmittel und steigert das Interesse an der freiwilligen Herkunftskennzeichnung. Seit 1.9. ist die verpflichtende Auslobung von Fleisch, Milch und Eiern in Kantinen in Kraft: ein Meilenstein, der unsere bäuerlichen Familienbetriebe stärkt und für uns alle gleichzeitig mehr Transparenz bringt. Wo Österreich drinnen ist, steht künftig auch Österreich drauf!

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. **lk** Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Mit freundlicher Unterstützung von: **NV**

AMA-Gütesiegel-Richtlinie für Getreidebau (Ackerfrüchte) im Entwurf vorliegend















Das AMA-Gütesiegel generiert einen Mehrwert für die Landwirtschaft und deren Produkte. Das bestehende AMA-Gütesiegel bei Milch, Fleisch, Eier, Obst, Gemüse und Erdäpfel funktioniert – und das seit vielen Jahren. Durch die Änderung des AMA-Gesetzes besteht nun die Möglichkeit die Marketingaktivitäten auf alle Produktionsbereiche auszuweiten. **In den letzten Monaten wurde intensiv an einer AMA-Gütesiegel Richtlinie für Ackerfrüchte gearbeitet, die nun im Entwurf vorliegend ist.**

AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte heißt:

- **Anbau** und **Ernte** in der Region (Österreich)
- **Aufbereitung** und **Vermahlung** in der Region (Österreich)
- **Backen** und **Verarbeitung** in der Region (Österreich)

Rahmenbedingungen für AMA-Gütesiegel-Getreide ab der Ernte 2024:

- **Einhaltung** der gültigen **GAB**- und **GLÖZ**-Bestimmungen (bei Beantragung von Direktzahlungen ohnehin einzuhalten)
- **Teilnahme** am **ÖPUL** – mind. 3 Punkte aus folgenden Maßnahmen:
 - Teilnahme an mind. einer Basismaßnahme

Basismaßnahmen						
						
●●●	●●●	●●●	●●○	●○○	●●○	●○○
BIO	BIO – Teilbetrieb Ackerbau	UBB	Vorbeugender Grundwasserschutz Gesamtbetrieb	Vorbeugender Grundwasserschutz Teilfläche	Begrünung Immergrün	Begrünung Zwischenfrucht
Ergänzende Maßnahmen						
						
●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○
Erosionsschutz Acker Mulch-/Direktsaat	Erosionsschutz Acker Untersaat	Erosionsschutz Acker Querdämme	Bodennahe Gülleausbringung	Naturschutz Ackerbau	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung- Ackerbau	Wasserrahmen- richtlinie Landwirtschaft

- Basismaßnahmen untereinander und mit ergänzenden Maßnahmen sind kombinierbar
- Mindestfläche bei Begrünung Zwischenfrucht (mind. 10 % der Ackerfläche)
- Mindestmenge bei bodennahe Gülleausbringung (mind. 100 m³ flüssiger Wirtschaftsdünger)

- GVO-freies Saatgut
- Sikkationsverbot (für Getreide)
- Integrierter Pflanzenschutz (bei Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ohnehin einzuhalten)
- Beachtung Problemverunkrautung
- Ausbringungsverbot Klärschlamm ausgenommen „Qualitätsklärschlamm“
- Bestimmungen zur Eigenlagerung von Getreide

Beispiele dazu:

Ich nehme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen teil	Punkteanzahl	Richtlinie erfüllt
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	✓
BIO	3	✓
Begrünung Immergrün	2	✓
Erosionsschutz Acker	1	✓
Begrünung Zwischenfrucht	1	✓
Erosionsschutz Acker	1	✓
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger	1	✓
Begrünung Zwischenfrucht	1	✓
Erosionsschutz Acker Mulchsaat/Direktsaat	1	✓
Erosionsschutz Acker Querdämme bei Kartoffeln	1	✓
Begrünung Zwischenfrucht	1	✗
Erosionsschutz Acker	1	✗
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger	1	✗
Naturschutz Ackerbau	1	nein, weil Basismaß-
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung Ackerbau	1	nahme fehlt

Anmeldung: Ab Jänner 2024 über das AMA Portal „Mein Gütesiegel“ erforderlich

Kontrollen:

- Eigenkontrolle (vom Landwirt selbst durchzuführen und zu dokumentieren)
- Satellitenbasiertes Flächenmonitoring (wird im Zuge des MFA durchgeführt)
- Stichprobenartige/Risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer NÖ unter noe.lko.at bzw. in der Oktoberausgabe „Die Landwirtschaft“ im Bauernjournal.

ÖPUL 2023 – Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (GWA)

- **Vorbeugender Grundwasserschutz Acker - Informationsveranstaltungen für Neueinsteiger**
Für alle interessierten Landwirte wird die bereits im Herbst 2022 (bzw. Frühjahr 2023) angebotene Schulung nochmals ausgeschrieben.

Zielgruppe sind alle Landwirte, die noch **NICHT an der Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz Acker teilnehmen**. Falls dieser Kurs schon besucht wurde, kann keine (zusätzliche) Anerkennung der 3 Stunden Weiterbildung erfolgen.

Termine, Ort: Dienstag, 14. November 2023, 9 bis 12 Uhr, Kaiserrast Stockerau
Mittwoch, 29. November 2023, 9 bis 12 Uhr, Kaiserrast Stockerau

Kosten: 20 € pro Person gefördert

Anrechnung: Weiterbildung bei GWA-Teilnahme: 3 Stunden

Anmeldung: www.lfi.at oder BBK Korneuburg, Tel. 05 0259 40800 (vormittags), **bis eine Woche vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung**



- **Vorbeugender Grundwasserschutz Acker – Weiterbildung**

In der Maßnahme sind neben der Absolvierung von insgesamt 10 Weiterbildungsstunden auch verpflichtend Bodenproben zu ziehen und ein Gewässerschutzkonzept zu erstellen. Die Bezirksbauernkammer Hollabrunn lädt Sie daher zu nachstehender Einleitungsversammlung zur Bodenprobenaktion mit Erläuterung des Gewässerschutzkonzeptes ein.

Termin, Ort: Freitag, 10. November 2023, 9 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Inhalt: Bodenuntersuchung / Probenahme – Dipl.-Ing. Josef Springer
Vorstellung des Gewässerschutzkonzeptes – Dipl.-Ing. Dr. Josef Wasner

Kosten: 20 € pro Person gefördert

Anrechnung: 3 Stunden für die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“

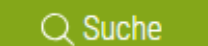
Anmeldung: www.lfi.at oder BBK Hollabrunn, Tel. 05 0259 40602, **bis 6. November** (Weitere Termine sind im Frühjahr 2024 im Bereich der BBK Korneuburg geplant.)



Kurssuche unter lfi-noe.at - Teilnahmebestätigungen

Den passenden Kurs für Ihre fehlenden Weiterbildungsstunden finden Sie auf einen Blick unter:



www.lfi-noe.at →  → unter Auswahl „Anrechenbarkeiten“

Teilnahmebestätigungen: Sobald Sie einen Kurs mit Weiterbildungsstunden besucht haben, erhalten Sie eine e-mail mit Ihren persönlichen Einstiegsdaten auf die Plattform e.LFI. Dort finden Sie alle Teilnahmebestätigungen Ihrer absolvierten Kurse. Die Bestätigungen müssen nicht zwingend in gedruckter Form am Betrieb vorliegen, für eine Vor-Ort-Kontrolle ist das Vorzeigen in elektronischer Form ausreichend. Nähere Informationen: LFI NÖ, Tel. 05 0259 26100

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis (PSA) - Weiterbildungen

Alle Personen, die am Betrieb Pflanzenschutzmittel verwenden, müssen einen gültigen Sachkundeausweis besitzen. Unter Verwendung versteht man neben dem Hantieren und Ausbringen auch den Transport innerhalb des Betriebes und das Lagern von Pflanzenschutzmitteln.

Kontrollieren Sie das Ende der Gültigkeit auf der Rückseite Ihres Ausweises. Für die Verlängerung sind fünf Weiterbildungsstunden zu absolvieren. **Nutzen Sie schon jetzt die Gelegenheit, Ihre Weiterbildungsstunden zu erfüllen, auch wenn Ihr Ausweis erst in den kommenden Jahren abläuft!**

Folgende Termine werden angeboten:

Termine	Zeit	Ort	Anrechnung PSA	Schwerpunkt
Dienstag, 21. November 2023	9 bis 12 Uhr	Kaiserrast Stockerau	3 Stunden	Ackerbau
Dienstag, 21. November 2023	13 bis 15 Uhr	Kaiserrast Stockerau	2 Stunden	Ackerbau
Donnerstag, 23. November 2023	8.30 bis 13 Uhr	BBK Hollabrunn	5 Stunden	Acker-/Weinbau

Kosten für 5-stündige Veranstaltung: 20 € pro Person gefördert, 100 € ungefördert

Kosten für 2- oder 3-stündige Veranstaltung: 10 € pro Person gefördert, 50 € ungefördert

Anmeldung: Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Tel. 05 0259 40602, oder
Bezirksbauernkammer Korneuburg, Tel. 05 0259 40800, vormittags, oder
unter www.lfi.at **bis spätestens 16. November unbedingt erforderlich!**



Die Mitnahme des Sachkundeausweises zur Veranstaltung ist notwendig!

Termine WEBINARE – von zu Hause am PC teilnehmen	Zeit	Kursnummer	Anrechnung PSA	Themenschwerpunkt
Dienstag, 28. November 2023	9 bis 12 Uhr	3-0082759	3 Stunden	Invasive Unkräuter
Dienstag, 5. Dezember 2023	15 bis 18 Uhr	3-0082811	3 Stunden	Weinbau
Dienstag, 16. Jänner 2024	17 bis 20 Uhr	3-0083272	3 Stunden	Invasive Unkräuter

Kosten/Webinar: 20 € gefördert, 40 € ungefördert

Anmeldung: BBK Hollabrunn, Tel. 05 0259 40600, oder BBK Korneuburg, Tel. 05 0259 40800, vormittags, bzw. unter www.lfi.at unter der Kursnummer bis 3 Werktage vor der Veranstaltung

ONLINE-KURSE – unabhängig von Zeit und Ort einen Kurs absolvieren:

- 5-stündiger Kurs – Kosten 40 € - Anrechnung: 5 Stunden PSA
- 2-stündiger Kurs – Kosten 25 € - Anrechnung: 2 Stunden PSA

Anmeldung: LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder per e-mail unter lfi@lk-noe.at unter Bekanntgabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, e-mail-Adresse, PSA-Nummer und Betriebsnummer. Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Lernplattform e.LFI.

Einheitswert-Hauptfeststellung 2023

Wie schon im „BBK-aktuell“, Nr. 3, vom Mai 2023 verlautbart, übermittelt die Finanzverwaltung an alle Betriebe bzw. Grundeigentümer einen neuen Hauptfeststellungs-Bescheid mit dem Stichtag 1.1.2023 - auch dann, wenn sich keine Änderung des Einheitswertes ergibt.

In den kommenden Wochen wird voraussichtlich ein Großteil dieser Bescheide versendet.

Da der neue Bescheid eine wesentliche Grundlage für Steuern und Abgaben des bäuerlichen Betriebes bzw. Grundeigentümers darstellt, wird nach Erhalt empfohlen, zeitnah und genau zu überprüfen, ob die dem Bescheid zugrundeliegenden Daten korrekt sind. Sollte ein unrichtiger Bescheid ergangen sein, kann dies im Zuge einer Bescheidbeschwerde berichtigt werden. Diese muss binnen eines Monats nach Zustellung des Hauptfeststellungsbescheides beim Finanzamt Österreich eingebracht werden.

Bei Fragen zum Hauptfeststellungs-Bescheid wenden Sie sich an:

BBK Hollabrunn: Dipl.-Ing. Gerald Patschka, Tel.-Nr. 05 0259 40601

BBK Korneuburg: Ing. Werner Keider, Tel. 05 0259 40801

Pachtzinsabrechnung 2023

▪ Pachtzinsberechnung bei Verträgen mit einer Wertsicherung mittels Jahresindex land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse inkl. öffentlicher Gelder („Agrarindex“):

Für die Wertanpassung des Pachtzinses sind - je nach zugrundeliegender Basis - die beiden folgenden Indexwerte anzuwenden:

Agrarindex Basis 1995: **Index für 2022: 152,8**
Index für 2021: 126,6

Agrarindex Basis 2010: **Index für 2022: 142,5**
Index für 2021: 118,1

Agrarindex Basis 2015: **Index für 2022: 139,0**
Index für 2021: 115,2

Beispiel: Berechnung des Pachtzinses 2023 mit Agrarindex (Basis 1995):

Pachtzins 2022 : 126,6 x 152,8 = neuer Pachtzins 2023 (Bsp.: 300 € : 126,6 x 152,8 = 362,09 €)

▪ Pachtzinsberechnung mit Weizenpreis:

Zur **Ernte 2023** ergeben sich folgende Akontopreise (Produktpreis inkl. USt. plus Preisanteil aus der Direktzahlung (öffentl. Gelder der Säule 1)):

Mahlweizen: 20,24 €/100 kg

Qualitätsweizen: 25,31 €/100 kg

Nachzahlung für 2022:	Verrechnungstermin		
	September	Oktober	November
Mahlweizen:	11,25 €/100 kg	11,12 €/100 kg	9,62 €/100 kg
Qualitätsweizen:	10,80 €/100 kg	12,84 €/100 kg	9,61 €/100 kg

Auszahlungstermine Mehrfachantrag 2023

Die Hauptauszahlung findet am 21. Dezember 2023 statt:

▪ Direktzahlungen (DIZA)

- 100 % der DIZA (ausgenommen Betriebe mit noch nicht abgeschlossenen Kontrollen)

▪ ÖPUL und AZ

- 75 % der ÖPUL- und AZ-Prämien (an alle Betriebe) - ausgenommen Prämie für Zwischenfrucht-begrünung Sommer/Herbst 2023 – Auszahlung zu 100 % voraussichtlich Juni 2024
- 25 % Restzahlung voraussichtlich im Juni 2024

Abrechnung von Investitionsförderungsanträgen

Allen Antragstellern mit einem bewilligten Investitionsvorhaben wird vor Durchführung einer selbständigen Abrechnung eine Beratung über die maßgeblichen Inhalte empfohlen.

Da die Abrechnung von Förderanträgen sehr komplex sein kann, besteht außerdem die Möglichkeit, die Abrechnungsunterlagen gegen Kostenersatz durch die Bezirksbauernkammer zusammenstellen zu lassen. Dazu ist eine zeitgerechte Kontaktaufnahme vor der Frist für die Endabrechnung erforderlich!

Wir möchten Sie eindringlich darauf hinweisen, dass in den Schreiben der Förderstelle, welche Ihnen zugestellt werden, Fristen enthalten sind, welche jedenfalls zu berücksichtigen sind!

Die Nichteinhaltung von Fristen führt zum Verlust der Förderung!

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Betriebswirtschaftsberatern:

BBK Hollabrunn: Ing. Harald Naderer, Tel. 05 0259 40651

BBK Korneuburg: Dipl.-Ing. Siegfried Jäger, Tel. 05 0259 40851

Arbeitskreis Unternehmensführung – jetzt Mitglied werden

Steigende Betriebsmittel- und Investitionskosten bei volatilen Erzeugerpreisen stellen land- und forstwirtschaftliche Betriebe vor Herausforderungen. Anhand von Aufzeichnungen wird die Kosten- und Erlösstruktur des Betriebes analysiert, die wiederum als Grundlage für betriebliche Entscheidungen herangezogen werden kann.

Arbeitskreismitglieder profitieren von der Auswertung und Interpretation ihrer Jahresabschlüsse, spezifischen Fachvorträgen, Betriebsbesichtigungen und gegenseitigem Erfahrungsaustausch. Zur Stärkung der Unternehmerkompetenz, für strukturierte betriebliche Entscheidungsabläufe, zur Optimierung und Verbesserung des luf-Einkommens sowie zur Steigerung des Arbeitseinkommens ist die Teilnahme am Arbeitskreis eine optimale Unterstützung. Interessierte Bäuerinnen und Bauern sind herzlich willkommen.

Nähere Informationen: Ing. Harald Naderer, Tel. 05 0259 40651,

Dipl.-Ing. Siegfried Jäger, Tel. 05 0259 40851

Erfolg durch gesamtbetriebliche Aufzeichnungen

Wie viel verdiene ich pro Jahr in der Land- und Forstwirtschaft? Welche Betriebszweige laufen gut? Wie viel wird jährlich privat verbraucht? Welches Kreditvolumen kann ich bewältigen? Diese und weitere zentrale Fragen können Sie mit Hilfe der gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen beantworten und somit die richtigen Weichen für Ihren Betrieb stellen. Dieses Seminar ist für Betriebsführer gedacht, welche in den Arbeitskreis Unternehmensführung einsteigen wollen bzw. allgemein daran interessiert sind.

Termin, Ort: Donnerstag, 14. Dezember 2023, 9 bis 16 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Kosten: 130 € pro Betrieb gefördert, 650 € pro Person ungefördert, inkl. 2 Beratungen am Betrieb

Anmeldung: www.lfi.at oder unter ak.unternehmensfuehrung@lk-noe.at **bis spätestens 7. Dezember**

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600, Fax: 05 0259 40699, e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Bezirksbauernkammer Korneuburg, Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800, Fax: 05 0259 40899, e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka

Redaktionssekretariat: Maria Widl

Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Umstellungsförderung Weinbau 2023 - 2027

Anträge in der Maßnahme „Umstellungsförderung“ können **ab 16. Oktober 2023** gestellt werden. Die Einreichung ist ausschließlich über die **digitale Förderplattform (DFP) mit Handysignatur bzw. ID-Austria** möglich.

Gefördert werden die Weingartenumstellung (Grundprämie: 4.830 € pro ha) und die Errichtung von Böschungs- und Mauerterrassen. Das Merkblatt zur Umstellungsförderung kann abgerufen werden unter: <https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen>

Eine Umstellungsbeihilfe kann nur bei Pflanzgenehmigungen nach einer Rodung („Wiederbepflanzung“ nach mindestens 20-jähriger Standzeit) oder bei Pflanzgenehmigungen, welche aus einem bestehenden Pflanzrecht umgewandelt wurden, gewährt werden.

Eine (vorhergehende) Weingartenrodung ist nicht Teil der Umstellungsmaßnahme, es ist daher keine Antragstellung vor der Rodung erforderlich!

Die förderfähige Fläche entspricht der bestockten Fläche plus eine halbe Reihenweite auf jeder Seite bzw. der Anzahl der Stöcke mal dem durchschnittlichen Standraum pro Stock. Die Summe aller umgestellten Rebflächen muss mind. 20 ar und darf max. 10 ha pro Antrag betragen. Die Wiederbepflanzung derselben Parzelle mit derselben Sorte nach denselben Bewirtschaftungstechniken ist keine Umstellungsmaßnahme. Die von der Umstellung betroffenen Flächen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrags und zum Zeitpunkt der Einreichung des Zahlungsantrags im Mehrfachantrag des Förderwerbers enthalten sein.

Aus technischen Gründen können Förderanträge zurzeit noch nicht vollständig erfasst werden.

Die vollständige Beantragung der betroffenen Flächen im AMA-GIS wird voraussichtlich erst ab Ende des Jahres 2023 möglich sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sind im Feld „Kurzbeschreibung zum Projekt“ folgende Angaben anzuführen:

- Feldstücksnummer sowie Name des Feldstücks
- Ausmaß der Umstellungsfläche/Länge der Böschungsterrasse/Fläche der Mauerterrasse
- Sortenumstellung oder Änderung der Bewirtschaftungstechnik

Antragsteller werden von der Agrarmarkt Austria per e-mail verständigt, sobald die Beantragung der betroffenen Flächen im AMA-GIS möglich ist. Über die Funktion „Antrag vervollständigen“ ist der Antrag zu ergänzen. Nur ein vollständiger Antrag kann genehmigt werden.

Nähere Informationen bzw. Terminvereinbarung für Antragstellung:

Ing. Erich FRANZ, erich.franz@lk-noe.at, Tel. 0664/60259 22204 – für beide Bezirksbauernkammern

Ing. Daniel Hugl, daniel.hugl@lk-noe.at, Tel. 0664/60259 22210 – für BBK Korneuburg

Franz-Joseph Stift, franz-joseph.stift@lk-noe.at, Tel. 0664/60259 22207 – für BBK Hollabrunn

Erntemeldung Wein 2023

Der Hektarhöchstertrag bei Qualitäts- und Landwein sowie bei Rebsortenwein liegt bei 10.000 kg Weintrauben bzw. 7.500 l Wein. Basis ist die tatsächlich bewirtschaftete Weingartenfläche laut Mehrfachantrag (digitalisierte Fläche).

Jeder Erzeuger von Trauben, aus denen mehr als 3.000 l Wein gewonnen wurde, hat jährlich mit Stichtag 30. November die Erntemeldung und das Stammdatenblatt **bis 15. Dezember elektronisch** im Wege der Weindatenbank abzugeben (<https://services2.lfrz.at/lfrz.at/wein2/login.do>). Betriebe mit einer Ernte unter 3.000 l können die Erntemeldung auch in Papierform bei der zuständigen Gemeinde abgeben.

Wenn Sie Hilfe bei der elektronischen Eingabe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Bezirksbauernkammer und vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin!

BBK Hollabrunn: Tel.-Nr. 05 0259-40602

BBK Korneuburg: Tel.-Nr. 05 0259-40800, vormittags

Bei Fragen zum Hektarhöchstertrag bzw. bei Überschreitung wenden Sie sich an die zuständigen Weinbauberater.

Folgeschaden - Abrechnungen für die West Austria Gasleitungen

Die Erfassung der Folgeschäden **für das Erntejahr 2023** bei Flächen über den West Austria Gasleitungen I und II durch die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH wird aufgrund der wechselnden Bewirtschaftungsverhältnisse über unsere Kammerzeitung ausgeschrieben.

Folgende Termine werden seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH angeboten:

Termine	Zeit	Ort	Für Katastralgemeinde:
Donnerstag, 9. November	8.30 bis 11.30 Uhr	GH Brait, Seebarn	Enzersfeld, Stetten, Tresdorf, Leobendorf, Ober- und Unterrohrbach, Kl.Wilfersdorf
Montag, 27. November	13 bis 15 Uhr	Zaininger Hof, Hausleiten	Spillern, Stockerau, Oberolberndorf, Zissersdorf
Montag, 27. November	9 bis 11.30 Uhr	Zaininger Hof, Hausleiten	Goldgeben, Seitzersdorf-Wolfpassing, Pettendorf, Eggendorf am Wagram, Starnwörth und Stetteldorf am Wagram

Ansprechpartner seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH:

Karl Mittermayer: Tel. 0664/88 644 109 oder e-mail: karl.mittermayer@gasconnect.at

Johannes Breitenfellner: Tel. 0664/88 644 226 oder e-mail: johannes.breitenfellner@gasconnect.at

Laubholzsubmission 2024

Die Submission bietet Waldbesitzern (auch Klein- und Kleinstwaldbesitzern) die Möglichkeit hochwertige Laubholzstämmen (auch einzelne Stämme) im Rahmen einer Versteigerung Holzeinkäufern aus dem In- und Ausland anzubieten und dabei gute Preise zu erzielen.

Versteigert wird Furnierholz und Sägerundholz der Güteklassen A und B der Baumarten Traubeneiche, Stieleiche, Esche, Spitzahorn, Bergahorn, Feldahorn, Speierling, Kirsche, Elsbeere, Schwarznuss, Birne und Walnuss.

Die Stämme müssen eine Mindestlänge von 2,5 m (Übermaß mind. 15 cm) und einen Mindestdurchmesser von 40 cm ohne Rinde (bei Eiche und Esche 50 cm) aufweisen.

Sollten Sie über geeignete Stämme verfügen oder nähere Informationen benötigen so nehmen sie (bis spätestens 1. Dezember 2023) Kontakt mit den Forstberatern auf:

BBK Hollabrunn Dipl.-Ing. Gerhard Mader, Tel. 0664/60259 24307

BBK Korneuburg Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger, Tel. 0664/60259 24314

Die Holzübernahme erfolgt im Dezember, die Abholung zwischen Weihnachten und Hl. Dreikönig.

Die Versteigerung findet am 29. Jänner 2024 ab 8:30 Uhr im Stiftungsgasthaus Heiligenkreuz statt (Aktions-tag auf dem Submissionsplatz in Heiligenkreuz: 1. Februar 2024 – ab 9 Uhr).

Laubbaum gepflanzt - und weiter zum Formschnittkurs!

In den letzten Jahren wurden in den Bezirken Hollabrunn und Korneuburg viele Kahlfelder nach Schadereignissen wiederaufgeforstet. Um jedoch bei Laubholz entsprechende Qualitäten zu erzielen, ist die Pflege in der Jugend unerlässlich. Nur ein hoher Anteil an guten Qualitäten entsprechender Dimension ist wirtschaftlich interessant. Somit sind ein früher Formschnitt sowie die nachfolgende Astung essentielle Pflegemaßnahmen!

Folgende kostenlose Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „fachgerechter Formschnitt“ werden angeboten:

Bezirk Hollabrunn: Donnerstag, 16. Nov. 2023, 9 bis 11.30 Uhr, Raum Mühlbach am Manhartsberg

Bezirk Korneuburg: Freitag, 1. Dez. 2023, 9 bis 11.30 Uhr in Niederhollabrunn

Anmeldung: BBK Hollabrunn, Tel. 05 0259 40602 oder unter office@hollabrunn.lk-noe.at bzw. BBK Korneuburg, Tel. 05 0259 40800 oder unter office@korneuburg.lk-noe.at, spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben.

Pflege von Angehörigen

Pflege von Familienmitgliedern: Wird die Pflege selbst durchgeführt, ist eine Weiter- oder Selbstversicherung für pflegende Angehörige zu überlegen. Voraussetzungen:

- Bezug von Pflegegeld der Stufe 3 durch den pflegebedürftigen nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- erhebliche oder gänzliche Beanspruchung der Arbeitskraft der pflegenden Person

Die Versicherungsbeiträge für die pflegende Person übernimmt der Bund.

NEU: Angehörigenbonus für Zeiten der Pflege: Personen, die nahe Angehörige, denen zumindest ein Pflegegeld der Stufe 4 gebührt, in häuslicher Umgebung pflegen und sich aufgrund dieser Tätigkeit in der Pensionsversicherung begünstigt selbst- oder weiterversichert haben, erhalten seit Juli 2023 von Amts wegen eine jährliche Geldleistung in Form eines so genannten Angehörigenbonus. Auch anderen nahen Angehörigen, beispielsweise Pensionisten, gebührt der Angehörigenbonus auf Antrag unter folgenden Voraussetzungen:

- Bezug eines Pflegegeldes zumindest der Stufe 4
- gemeinsamer Haushalt mit der pflegebedürftigen Person
- Durchführung der überwiegenden Pflege seit mindestens einem Jahr
- maximales Einkommen der/des pflegenden Angehörigen von 1.500 Euro netto pro Monat
- kein Anspruch auf einen Angehörigenbonus aufgrund einer Selbst- oder Weiterversicherung

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS).

Aktionstag Nachhaltig.Genießen

Sonntag, 22. Oktober 2023, 10 Uhr –

Festmesse zum Erntedank in der Pfarrkirche St.Stephan, Retz

Anschließend laden die Bäuerinnen im Gebiet Retz in den Schüttkasten zum gemeinsamen Frühstück mit Produkten aus der Region ein.



Aufzeichnungsbonus / Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Im Seminar behandelt werden: Voraussetzungen für die Erlangung des Aufzeichnungsbonus (Zuschlag zur Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte), Grundlagen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, was fällt unter betriebliche Einnahmen bzw. Ausgaben, Abgrenzung zu Privat, die Erstellung eines Anlagenverzeichnisses sowie die Ermittlung der erforderlichen Kennzahlen inkl. Kennzahlenblatt.

Termin, Ort: Montag, 30. Oktober 2023, 19 bis 22 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg

Kosten: 25 €/Person gefördert, 50 €/Person ungefördert

Anmeldung: www.lfi.at oder LK NÖ, Abt. Betriebswirtschaft, Tel. 05 0259 25120, bis 24. Oktober

Getreide - top gelagert und vermarktet

Beim Getreideverkauf reichen die Möglichkeiten von der klassischen Pool-Vermarktung über die Lohnlagerung beim Handelspartner bis zur Eigenlagerung mit dem späteren Verkauf ab Hof. Zudem gibt es zahlreiche Modelle zur Preisabsicherung. Im Zuge des Seminars soll ein Überblick gegeben und die Wirtschaftlichkeit verschiedener Vermarktungs- und Lagerungsalternativen auf Basis der letzten Jahre analysiert werden. Auch die baulichen Möglichkeiten verschiedener Lagerungssysteme werden angesprochen. Sie können abschätzen, welche Vermarktungsmöglichkeiten für Sie interessant sind und wo Vorteile und Risiken liegen.

Termin, Ort: Mittwoch, 8. November 2023, 9 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Kosten: 30 € pro Betrieb gefördert, 60 € pro Person ungefördert

Anmeldung: www.lfi.at, Tel. 05 0259 25000, betriebswirtschaft@lk-noe.at, bis spätestens 3. November

Schulung Lebensmittelhygiene und Allergeninformation

Neben den Themen Personalhygiene, Ausstattung der Räume, Reinigung, Desinfektion, Schädlingsbekämpfung wird die Aufmerksamkeit auch der Mikrobiologie und den Krankheitserregern gewidmet. Ebenso wird die Allergenkennzeichnung anhand von Beispielen behandelt.

Diese Schulung ist für Direktvermarkter, Buschenschänker und Urlaub am Bauernhof-Anbieter, deren letzte Lebensmittelhygieneschulung schon mehr als drei Jahre zurückliegt, gesetzlich verpflichtend. Auch für Neueinsteiger in diese Betriebszweige!

Termin, Ort: Dienstag, 14. November 2023, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg

Kosten: 20 € pro Person gefördert; 40 € pro Person ungefördert

Anmeldung: www.lfi.noel.at oder direktvermarktung@lk-noel.at bis spätestens 7. November

Weitere Kurse, Webinare und Weiterbildungen für den Bereich Direktvermarktung:

Selbstbedienungsläden – Was gilt es rechtlich zu beachten?

7. November 2023, 9 bis 12 Uhr, BBK Gänserndorf

Webinar: Kennzeichnung von Lebensmitteln für Direktvermarkter – 23.11.2023, 9 bis 12 Uhr

Webinar: Verarbeitungsräume für die Direktvermarktung – 9.11.2023, 17 bis 18.30 Uhr

Anmeldung, nähere Informationen und weitere Kursangebote unter www.lfi.at

Sozialversicherungsbeiträge absenken

Die Sozialversicherungsbeiträge können nach unterschiedlichen Kriterien bemessen werden. Die Beitragsgrundlagenoption gibt die Möglichkeit, die Beitragslast den tatsächlichen Einkommensverhältnissen anzupassen. Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die Methoden der Beitragsgrundlagenbildung (Sozialversicherungsbeitrag nach dem Einheitswert oder nach dem Einkommensteuerbescheid). Darüber hinaus werden die steuerlichen Auswirkungen sowie der Zusammenhang mit der späteren Pensionsleistung beleuchtet.

Termin, Ort: Donnerstag, 16. November 2023, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Kosten: 30 € pro Person gefördert; 50 € pro Person ungefördert

Anmeldung: www.lfi.at oder Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Tel. 05 0259 40600, bis 10. November

Drahtwurmseminare

Seit 2021 läuft das für 5 Jahre konzipierte Projekt „Drahtwurm-Control“. In den Seminaren wird vorgestellt, was bisher gemacht wurde und welche Aktivitäten darüber hinaus im Bereich Drahtwurm stattfinden. Außerdem soll es dabei einen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis geben, um in der verbleibenden Projektlaufzeit noch praxisrelevante Aspekte berücksichtigen zu können.

Termine – Schwerpunkt Erdäpfel:

Freitag, 17. November 2023, 9 bis 12 Uhr, Fachschule Obersiebenbrunn

Montag, 20. November 2023, 8.30 bis 11.30 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 18.30 bis 21.30 Uhr, online (von zu Hause aus)

Termine – Schwerpunkt Mais:

Dienstag, 21. November 2023, 9 bis 12 Uhr, Landwirtschaftskammer NÖ, St.Pölten

Dienstag, 12. Dezember 2023, 13 bis 17 Uhr, online (von zu Hause aus)

Anrechenbar: 3 Stunden für den Pflanzenschutz-Sachkundenausweis der Bundesländer NÖ, OÖ, Wien und 3 Stunden für AMA.G.A.P. bzw. AMA Gütesiegel

Anmeldung: LK NÖ, Maria Walter, Tel. 05 0259 22110 oder maria.walter@lk-noel.at **unbedingt** erforderlich!



Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen

Das Seminar ist für jene Landwirt:innen gedacht, die eine Photovoltaikanlage auf ihren landwirtschaftlichen Dachflächen errichten möchten. Welche Möglichkeiten bietet die Technik? Worauf muss in der Planungsphase besonders geachtet werden? Ist eine Notstromversorgung durch die Photovoltaikanlage möglich? Welche Anlagengröße ist für meinen Betrieb sinnvoll? Bei welchen Betriebszweigen ist eine hohe Eigenverbrauchsquote erreichbar? Förderungsmodelle, Praxisbeispiele.



Termin, Ort: Dienstag, 21. November 2023, 9 bis 12.30 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Referent: Ing. Christoph Wolfesberger, LK NÖ

Kosten: 25 € pro Betrieb

Anmeldung: www.lfi.at oder Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Tel. 05 0259 40600, bis 14. November

BioNet - Ackerbautage 2023

Die BioNet - Ackerbautage informieren in kompakter Form über aktuelle pflanzenbauliche Themen.

- **Frühjahrsanbau 2023** - aktuelle Ergebnisse von BioNet-Praxisversuchen bei Mais, Soja, Körnerleguminosen und Ölkürbis
- Aktuelle Entwicklungen am **Biomarkt** national und international

Aktuelles aus der Forschung:

- Sind die Forschungsergebnisse zum **Mikrobiom des Bodens und der Pflanzen** für den praktischen Bio-Ackerbau nutzbar?
- Was können wir aus **Innovationsprojekten** aus dem EU-Raum für den Bio-Ackerbau in Österreich umsetzen?



Termine und Orte: Montag, 4. Dezember 2023, 13 bis 18 Uhr, 3580 Horn, LK-Technik Mold

Mittwoch, 6. Dezember 2023, 13 bis 18 Uhr, 2443 Deutsch Brodersdorf, GH Gratzter

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 13 bis 18 Uhr, 2192 Kettlasbrunn, GH Schmidt

Kosten: 20 € pro Betrieb gefördert

Anrechnung: ÖPUL23-BIO-Weiterbildung: 5 Stunden

Anmeldung: LK NÖ, Tel. 05 0259 22110 bis eine Woche vor der Veranstaltung erforderlich

Zertifikatslehrgänge (ZLG)

In der Bildungssaison 2023/2024 werden auch diverse Zertifikatslehrgänge angeboten, wie zB:

- ZLG „Bäuerliche Direktvermarktung“ – ab 27. November 2023
- ZLG „Urlaub am Bauernhof“ – ab 15. Jänner 2024
- ZLG „Schule am Bauernhof“ – ab 17. Jänner 2024
- ZLG „Kräuterpädagogik“ – ab 15. Februar 2024

Zertifikatslehrgänge bieten ein umfassendes Bildungsangebot mit modularem Aufbau und mind. 80 Unterrichtseinheiten. Das Angebot an Zertifikatslehrgängen wird stetig weiterentwickelt und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, um die Kurse bestmöglich auf die Ansprüche der bildungsinteressierten Menschen im ländlichen Raum abzustimmen.

Weitere Zertifikatslehrgänge, Kurse und Weiterbildungen finden Sie unter www.lfi.at!



Sind Sie auf der Suche nach einem passenden Geschenk? – Unser Tipp: An die Zukunft denken und Bildung schenken! LFI Bildungsgutscheine sind wertvolle Geschenke für jeden Anlass, sind in jeder beliebigen Höhe erhältlich und können bei allen Bildungsveranstaltungen des LFI NÖ eingelöst werden. Bildungsgutscheine erhalten Sie im LFI NÖ, Tel. 05 0259 26100!

Landwirtschaftliche Fachschulen - Termine

Schulheurer der LFS Hollabrunn



Ausgesteckt ist: Vom **18. bis 21. Oktober 2023**, jeweils von 15 bis 22 Uhr, findet am Mitterweg 65, 2020 Hollabrunn, der 1. Schulheurer der zweiten Jahrgänge der Ausbildungszweige „Betriebs- und Haushaltsmanagement“ sowie „Landwirtschaft“ statt.

Tage der offenen Tür

Landw. Fachschule Hollabrunn – nähere Informationen unter <https://www.diefachschule.at>

Freitag, 24. November 2023, 10 bis 15 Uhr, und Samstag, 25. November 2023, 8 bis 12 Uhr

Landw. Fachschule Obersiebenbrunn – nähere Informationen unter <https://lfs-obersiebenbrunn.ac.at>

Freitag, 20. Oktober 2023, 10 bis 17 Uhr

BBK Korneuburg sucht:

Mitarbeiter für Mehrfachantrags-Abwicklung

Für die Entgegennahme und Erfassung der Mehrfachanträge werden Mitarbeiter für den Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte April gesucht. Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Voraussetzungen: EDV-Kenntnisse sowie eine genaue und verlässliche Arbeitsweise

Bewerbungen mit Lebenslauf senden Sie bitte bis 13. November 2023 per e-mail an:

office@korneuburg.lk-noe.at.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Frau Petra Müllner (Tel. 05 0259 40891) oder bei Ing. Werner Keider (Tel. 05 0259 40801)

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechtag

- **Online-Anmeldung über die Homepage der SVS (www.svs.at)**, mit dem Button „SVS-Beratungstage“. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Terminbestätigung, die zum Beratungstag mitzunehmen ist. Weiters ist die Mitnahme Ihrer e-Card sowie eines Lichtbildausweises erforderlich.
- Anmeldung über das „**SVS-Servicetelefon**“ (Tel. **050 808 808**)



	BBK Hollabrunn: Montag , 16. Okt., 30. Okt., 6. Nov., 13. Nov., 20. Nov. 4. Dez., 11. Dez.	BBK Korneuburg: Mittwoch , 18. Okt., 24. Okt., 8. Nov., 22. Nov., 6. Dez., 20. Dez.

Rechts- und Steuersprechtag der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch die Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Steuersprechtag	Freitag, 3. November, 1. Dezember	Montag, 16. Oktober, 20. November
Rechtssprechtag	Freitag, 20. Okt., 17. Nov., 15. Dez.	Montag, 13. November, 11. Dezember

Dienstbetrieb in den Bezirksbauernkammern

Wir wollen weiterhin am bewährten Anmeldesystem festhalten. Für Beratungen ersuchen wir Sie deshalb Terminvereinbarungen vorzunehmen.

Anmeldung
erforderlich!

Die Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg sind **geschlossen** am:

Freitag, 27. Oktober 2023, Donnerstag, 2. November 2023 und Freitag, 3. November 2023

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis.

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Josef Hirsch Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	Dipl.-Ing. Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at	Dipl.-Ing. (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
	Ing. Erich FRANZ Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Forstsekretär:	Dipl.-Ing. Gerhard Mader Tel. 0664/60259 24307 e-mail: gerhard.mader@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Tel. 0664/60259 24314 e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at
Obstbauberater:	Ing. Josef Rögner Tel. 0664/60259 22304, e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
Dipl.-Ing. Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Josef Hirsch eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh



Raiffeisen Niederösterreich

WIR MACHT UNS ALLE STÄRKER.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.

noe.raiffeisen.at

© Raiffeisen-Medien- und Buchvertriebsdienst, Tiroler Straße 60, 6020 Klagenfurt

UNSER X LAGERHAUS
Die Kraft fürs Land

Das neue Landwirteportal!

Entdecken Sie alle Inhalte & Services von OnFarming.

- Exklusive Inhalte
- Nützliche Online-Services
- Persönliche Beraterauswahl und vieles mehr!

Eines der vielen Fragen: „Wie wird das Wetter?“

OnFarming
Mein digitales Lagerhaus